



...für Menschen mit Behinderung



Behindertenbeirat des Landkreises Rostock

Vorsitzender: Egon Luth, Johannes-R.-Becher-Str. 25, 17166 Teterow

03996 / 1259897

egon.luth@web.de

Bericht über die geleistete Arbeit im Jahr 2013

Entsprechend der Satzung des Behindertenbeirates, die der Kreistag auf seiner Sitzung am 20.02.2013 beschloss, § 2 (4) geben wir hiermit einen Bericht über die geleistete Arbeit im Gründungsjahr 2013.

Am 17.04.2013 fand auf Einladung der Kreistagspräsidentin ein erstes Treffen der 11 berufenen Mitglieder des Behindertenbeirates zum Kennenlernen statt. Am 14.05. 2013 fand die konstituierende Sitzung des Behindertenbeirates statt. Es wurde der Vorstand gewählt.

Laut § 4 (3) der Satzung gibt sich der Behindertenbeirat eine Geschäftsordnung. Zur Erarbeitung eines Entwurfes der Geschäftsordnung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Geschäftsordnung wurde während der Mitgliederversammlung am 09.07.2013 beschlossen.

Die Anfangszeit war etwas holprig, galt es doch für uns, Neuland zu erschließen und als Behindertenbeirat zusammen zu finden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und ihrer Mitarbeiterin konnten viele grundlegende Fragen erläutert und geklärt werden, die als Grundlage für unsere Arbeit notwendig waren.

Vorstandsarbeit

Die Vorstandsarbeit erfolgte kontinuierlich und zum Teil sehr intensiv, vor allem über das Internet. Das ist sehr zeitsparend und oft auch effektiv auf Grund der räumlichen Entfernungen unserer Vorstandsmitglieder und der Mitglieder insgesamt.

Es wurden Vorschläge gemacht, Meinungen ausgetauscht, Dinge überarbeitet usw.

Es hat sich aber gezeigt, dass das Internet kein Allheilmittel ist. Es kann den persönlichen, direkten Gedankenaustausch nicht ersetzen. Und der ist bei manchen Problemdiskussionen notwendig. Deshalb wird sich der Vorstand auch direkt treffen müssen.

Als Vorstand können wir feststellen, das ist uns sehr wichtig, dass der Kontakt der Mitglieder zum Vorstand zwischen den Mitgliederversammlungen verstärkt gesucht wurde und wird. Das wächst harmonisch und zeigt Erfolge. Die Anmeldung unseres Beirates beim Bürgerbeauftragten unseres Landes, ist erfolgt, die Kontaktadresse steht im Internet. Über einige Ergebnisse unserer Arbeit stehen kurze Artikel auf der Internetseite des Landkreises. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Beginn unserer Arbeit als Behindertenbeirat im Landkreis Rostock nicht ganz einfach war, wir aber der Überzeugung sind, dass es Dank der intensiven Arbeit jedes Einzelnen von uns allen doch zu ersten Erfolgen gekommen ist.

Inhalte der Arbeit

Drei wesentliche Dokumentenkomplexe sind die Grundlage für unsere Arbeit:

1. die vom Kreistag beschlossene Satzung des Behindertenbeirates des Landkreises Rostock vom 20.02.2013;
2. das von der UNO beschlossene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, das seit dem 26.03.2009 in Deutschland Rechtskraft besitzt;
3. entsprechende Gesetze auf Bundes- und Landesebene (z.B. das Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V vom 10.07.2006 u.a.).

Im § 1 der Satzung „Aufgaben des Beirates“ sind sieben Aufgabenbereiche formuliert:

1. Die kommunalen Organe bzw. Gremien, den Kreistag und deren Ausschüsse, die Landrätin/den Landrat sowie die Verwaltung im Hinblick auf die Belange der Menschen mit Behinderungen zu beraten.
2. Die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen, sofern die Rechte Dritter nicht verletzt werden.
3. Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen einzubringen.
4. Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mitzuwirken.
5. Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen im Landkreis zu sein.
6. Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu leisten.
7. Das Netzwerkengagement für Menschen mit Behinderungen im Landkreis und darüber hinaus zu fördern und Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen.

Was haben wir bisher erreicht?

11 Mitglieder, die sich nicht kannten, territorial aus dem ganzen Kreisgebiet kommen, wurden durch den Kreistag berufen, um den Behindertenbeirat zu bilden. Sie einte und eint der Wille, im Sinne der Menschen mit Behinderungen für diese zu wirken.

Es ist unser Ziel, Behindertenverbände zu vernetzen und das „Nebeneinander“ zum „Miteinander“ zu führen. Erste Erfolge diesbezüglich gibt es bereits. Unsere Mitglieder tauschen sich aus, besuchen sich vor Ort in den Sprechstunden und arbeiten zum Teil schon rege mit den örtlichen Verwaltungen zusammen. Die Voraussetzungen dafür sind in den Regionen unterschiedlich, was uns aber nicht entmutigt. Zwei Mitglieder haben aus persönlichen Gründen ihre Mitarbeit im Behindertenbeirat aufgegeben.

Im § 2 Rechte und Pflichten des Beirates ist formuliert:

„(1) Dem Beirat soll zur Stellungnahme zu Vorlagen rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit gegeben werden, soweit es die von ihm zu vertretenden Belange betrifft.“

Von Seiten der Fraktionen und der Verwaltung gab es bisher keine Anfragen. Das wirkte sich hinderlich in der Arbeit aus, da wir keinerlei Informationen über geplante oder laufende Projekte hatten und somit die in der Satzung verankerte Beratungs- und Mitwirkungsfunktion gar nicht wahrnehmen konnten. Diese Situation befriedigte die Mitglieder des Behindertenbeirates nicht. Deshalb haben wir mit einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden über unseren Willen informiert, an Kreistags- und Ausschusssitzungen teilnehmen zu wollen. Dafür ist eine namentliche Aufstellung der Teilnehmer angefügt worden.

Die von uns bearbeiteten Probleme und Projekte sind nicht nur von ökonomischer sondern auch von großer sozialer Bedeutung und beruhen auf Initiativen unserer Mitglieder. Die Arbeit des Beirates erfolgt kontinuierlich.

Die Mitglieder stehen in ständigem Kontakt. Es wurde eine Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit des Beirates erarbeitet und beschlossen.

Es wurden bisher 5 Mitgliederversammlungen durchgeführt, in denen verschiedene Themen bearbeitet worden sind:

- Wahl des Vorstandes
- Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung
- Erarbeitung einer Übersicht zu den im Landkreis existierenden Behindertenvereinen und –verbänden und Selbsthilfegruppen
- Erfahrungsaustausch mit Gastreferenten: Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der Mitglieder des Beirates für die eigene Arbeit im Behindertenbeirat
- Jahresabschlussversammlung mit einer Übersicht des Erreichten und des vor uns Liegenden.

Zu einigen Behindertenvereinen bzw. –verbänden wurden durch Mitglieder persönliche Kontakte hergestellt und Probleme besprochen. Wir selber sind z.T. in Behindertenverbänden organisiert und nehmen auch an Stadt- und Gemeindevertretungssitzungen teil. Es gab eine Reihe sachlicher Anfragen von betroffenen Bürgern an den Behindertenbeirat, die beantwortet worden sind.

Mitglieder des Behindertenbeirates arbeiten in den Heimatorten aktiv mit Verwaltungen und Bürgervertretungen zusammen, um entsprechende Probleme deutlich zu machen und Veränderungen anzuschieben. Die Mitarbeit in den Gremien verdeutlichte uns, dass ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit auf sozialem Gebiet liegt und liegen muss.

Es gab konkrete Mitarbeit an Projekten im Landkreis:

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatz Schwaan,
Planungsvorbereitung eines Spielplatz in Heiligendamm,
Änderungsplanung auf Barrierefreiheit der Strandpromenade in Nienhagen,
Planungsbesprechung zum Sparkassenneubau in Güstrow,
Planungsvorbereitung eines KiTa-Neubaus in Laage,
Planungsgespräche und Baukontrolle des Straßenneubaus der B 103 und B104 in der Kreisstadt Güstrow,
Beseitigung von Barrieren in Güstrow, die durch Bausicherungsmaßnahmen in der Bleicherstraße/Ecke Wachsbleichenstraße durch den Landkreis entstanden sind.

Vertreter des Behindertenbeirates nahmen an Weiterbildungsveranstaltungen teil:

Barrierefreies Bauen (DIN 1048 Teil 1 – 3)	2 Mitglieder
PräventionsForum des Landkreises Rostock	8 Mitglieder

Dankenswerter Weise erfolgte die Möglichkeit der Nutzung von Beratungsräumen in Güstrow und Bad Doberan. In Bad Doberan erfolgen Sprechstunden regelmäßig und es haben einige Beiratsmitglieder die Möglichkeit genutzt, dieses sich vor Ort anzusehen und zu erleben. Es erfolgt eine kontinuierliche Beratung für Menschen mit Behinderungen.

Wir sind dabei, regelmäßige Beratungen in Bad Doberan und Güstrow durchzuführen, um kurzfristig aussagefähige Einschätzungen und Wünsche aus der Sicht der Behinderten für die Stadt- bzw. Kreisverwaltung zu entwickeln und vortragen zu können.

Aus der Erfahrung der Arbeit wird deutlich, dass der Behindertenbeirat im Landkreis zunehmend bekannter wird. Gleichzeitig offenbaren sich mehr Probleme, die einer Lösung harren.

Am 25.11.2013 legte der Beirat vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Als Resümee schätzen wir ein: diese Art von ehrenamtlicher Tätigkeit ist nicht einfach, sie fordert jeden Einzelnen und führt uns mit den unterschiedlichsten Menschen und Problemen zusammen. Sie bereitet andererseits auch Freude und Zufriedenheit, wenn man gemeinsam ein Problem der Lösung zuführen konnte. Die an uns herangetragenen Probleme und die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit machen deutlich, dass ein Vorlauf an Kenntnissen über zu erwartenden Problemstellungen, Projekte und Beschlüsse des Kreistages bzw. der Kreisverwaltung notwendig ist, damit der Behindertenbeirat sich dazu verständigen und entsprechende Standpunkte erarbeiten kann.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, wie in anderen Landkreisen bzw. Städten schon Realität, in der Verwaltung eine/n kompetente/n und engagierte/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen, die/der aufs Engste mit dem Behindertenbeirat zusammenarbeitet.

Dieser Bericht wurde von der Mitgliederversammlung am 28.01.2014 bestätigt.



Vorsitzender